

**SCNS - Segelclub Nord-Saar e.V.****Gemeinschaftsdienstordnung**

(Fassung vom 8. März 2015)

§1 Inhalt und Umfang des Gemeinschaftsdienstes

Zur Unterhaltung und zum Ausbau der Seglerbasis sowie für Maßnahmen und Veranstaltungen, die der Verein durchführt, können Vereinsmitglieder zu Gemeinschaftsdiensten herangezogen werden.

Zur Ableistung von Gemeinschaftsdiensten sind alle Mitglieder verpflichtet, die

- einen Liegeplatz an der Seglerbasis innehaben,
- einen Wohnwagenstellplatz auf der Seglerbasis innehaben oder
- die Vereinsboote nutzen.

Pro Jahr sind 15 Arbeitsstunden zu leisten. Diese können unter anderem in folgender Form geleistet werden:

- Einsätze als Regattahelfer,
- Bau- und Unterhaltungsarbeiten auf der Seglerbasis des LVSS in Bosen,
- Mitarbeit in Vorstand und Gremien,
- Arbeiten an den vereinseigenen Booten (Ein- und Auswintern, Reparaturen),
- Hilfe bei Vereinsveranstaltungen, usw.

§2 Abruf und Dokumentation von Gemeinschaftsdiensten

Die zu leistenden Arbeitsstunden werden vom Vorstand oder von Vereinsmitgliedern, die vom Vorstand für bestimmte Veranstaltungen dazu ermächtigt wurden, abgerufen und auf einem Arbeitszeitformular bestätigt.

Die Vereinsmitglieder sind für das ordnungsgemäße Führen des Arbeitszeitformulars selbst verantwortlich.

§3 Ersatz von nicht geleisteten Arbeitsstunden

Von Mitgliedern, die das Pensum von 15 Arbeitsstunden im Jahr nicht oder unvollständig abgeleistet haben, wird am Ende des Jahres eine Ersatzzahlung in Höhe von 10,- Euro pro nicht geleisteter Stunde eingezogen bzw. in Rechnung gestellt.

§4 Ausnahmen

Von der Gemeinschaftsdienstleistung befreit sind Mitglieder, die jünger als 16 oder älter als 70 Jahre sind. Weiterhin befreit sind Ehrenmitglieder.

§5 Änderungen und Inkrafttreten

Änderungen der Gemeinschaftsdienstordnung können durch eine ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Zur Beschließung der Änderung bedarf es der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Diese Gemeinschaftsdienstordnung wurde am 8. März 2015 durch die ordentliche Hauptversammlung beschlossen und tritt unmittelbar in Kraft. Sie ist nicht Teil der Vereinssatzung.